



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 226/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	10.11.2014			

Anlage von Schutzstreifen "Theodor-Heuss-Straße"

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur 2015 geplanten Belagsanierung in der Theodor-Heuss-Straße, Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen.
2. Es entstehen Mehrkosten für die Beseitigung der Mittelinsel im Kurvenbereich und die Fahrbahnmarkierungen in Höhe von ca. 60.000,-- €. Diese Mehrkosten werden über die Änderungsliste im HH 2015 bereitgestellt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Im Rahmen der Straßensanierung der Theodor-Heuss-Straße sollen entlang der gesamten Straße Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden, um das Radverkehrsnetz weiter auszubauen und die Verknüpfung der Baugebiete mit den zentralen Einrichtungen im Tal-feld (Kita, Kiga; Einkaufsmarkt) zu verbessern. Die Mehrkosten für Markierungsarbeiten und die Beseitigung des Mittelstreifens werden zusätzlich für den HH 2015 eingestellt.

2. Ausgangssituation

Im Radverkehrskonzept 2010 wird die Theodor-Heuss-Straße als Maßnahme 17 unter fehlenden Verbindungen aufgeführt. Die Richtlinie "ERA 2010 - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" empfiehlt, den Radverkehr möglichst auf der Fahrbahn mitzuführen. Daher sollen im Zuge der Fahrbahnsanierung die Mittelinsel im Kurvenbereich entfernt und beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden.

Entlang der Theodor-Heuss-Straße liegt im nördlichen Bereich (Bergerhauser Straße – Weingarthalde) ein Fahrbahnquerschnitt von 7,5 m vor. In Höhe Baid, Sandberg bis Ginsteralde liegen Fahrbahnbreiten zwischen 7,85 – 8,35 m vor. Im Bereich der Kurve mit der 1,4 m breiten Mittelinsel liegen Gesamtbreiten um ca. 10,00 m vor. Die Voraussetzungen für die Einführung von Schutzstreifen sind somit erfüllt.

3. Entwurf

Die Fahrbahnbreiten von ca. 7,5 m ermöglichen die Ausweisung von beidseitigen Schutzstreifen von jeweils 1,25 m. Die Mindestbreite für Schutzstreifen kann aufgrund des derzeit geringen Radverkehrsanteils verwendet werden. Die verbleibende Fahrbahn mit ca. 5,0 m ermöglicht ein problemloses Begegnen von Pkw/Pkw. Beim Begegnungsfall von Lkw, Bussen oder landwirtschaftlichen Maschinen darf der Schutzstreifen überfahren werden.

In den Bereichen mit breiteren Fahrbahnen können die Schutzstreifen entsprechend verbreitert werden, so dass die Fahrbahn eine konstante Breite aufweist. Mit Beseitigung der Mittelinsel im südlichen Kurvenbereich könnten in diesem Bereich sogar Radfahrstreifen angelegt werden.

Die Verkehrsschau hat am 06.10.2014 die Anlage von Schutz- und Radfahrstreifen in der gesamten Theodor-Heuss-Straße empfohlen. An den Fußgängerüberwegen empfiehlt die Verkehrsschau die i.d.R. zu schmalen Mittelinseln ebenfalls zu entfernen.

Die mit Abbiegespur aufgeweitete Kreuzung an der Matthias-Erzberger-Straße, sowie die Anschlüsse an die Bergerhauser und Memminger Straße müssen im Detail geplant werden. Eine Gesamtplanung wird dem Gemeinderat im 1. Quartal 2015 vorgelegt.

4. Kosten und weiteres Vorgehen

Laut Kostenschätzung des Tiefbauamtes fallen für die Beseitigung des Mittelstreifens, sowie die Markierungsarbeiten(Blockmarkierung bzw. Rotfärbung der Fahrbahn an Furchen) 60.000,-- € an.